

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Satzung der Stadt Uetersen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet „Alsenstraße 51-53“

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der vom Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 26.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 für das Gebiet „Alsenstraße 51 - 53“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 30.03.2026 – 24.04.2026.

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.uetersen.de/stadtplanung-200.html

(Homepage der Stadt Uetersen, Bereich Stadtplanung)

Von einer Umweltprüfung und von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen, weil der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist möglich per E-Mail an info@moeller-plan.de oder demirbas@stadt-uetersen.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen direkt oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abzugeben:
- Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 während den Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. & Fr. 8:00 -12:00 Uhr und zusätzlich Do. 16:00 - 18:00 Uhr
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Uetersen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 zu den oben angegebenen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite

oder Internetadresse eingestellt:

www.uetersen.de/stadtplanung-200.html

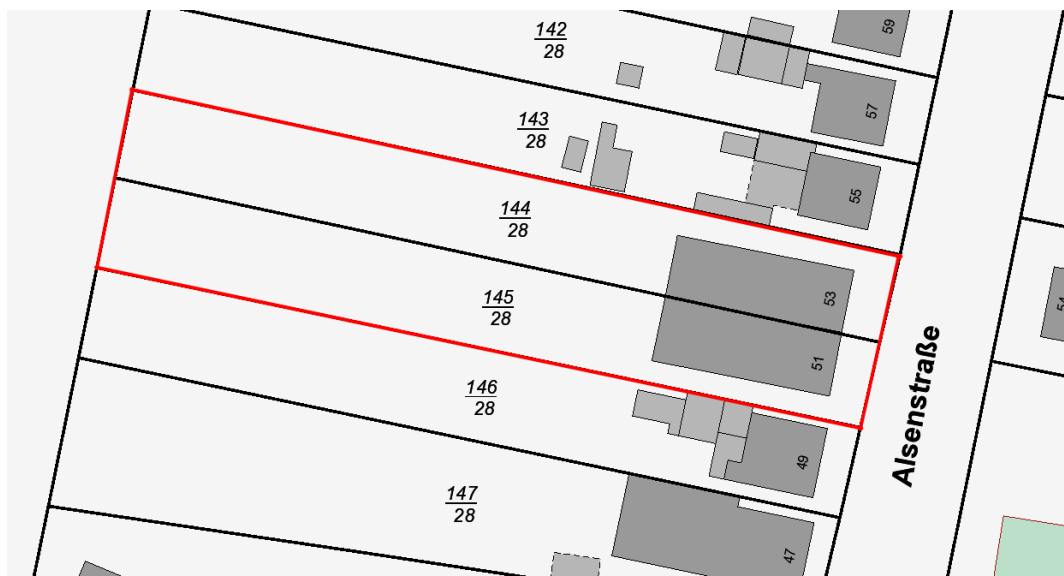
(Homepage der Stadt Uetersen, Bereich Stadtplanung)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben,

erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich des B-Plans ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 23.03.2026

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister